



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Inanspruchnahme und Bearbeitungsdauer bei der Gewährung von Elterngeld und ElterngeldPlus in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung:

Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, die nach der Geburt ihres Kindes nicht mehr als 30 Stunden erwerbstätig sind. Es ersetzt einen Teil des durch die Betreuung wegfallenden Einkommens. Ziel des Elterngeldes ist u.a., Väter stärker in die Erziehungsarbeit einzubinden und Alleinerziehende sowie GeringverdienerInnen zu unterstützen. Das Elterngeld stellt für viele Familien die existenzielle Basis für die erste Zeit mit dem Kind dar. Entsprechende Anträge werden vom Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit (LASG) bzw. den jeweiligen Außenstellen bearbeitet.

1. Wie viele Personen haben das Elterngeld seit 2022 in Schleswig-Holstein beantragt bzw. in Anspruch genommen (bitte jeweils für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025, nach Geschlecht, sowie sofern möglich nach Bezugsdauer und Anzahl der Kinder aufschlüsseln)?

Antwort:

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| Gesamtempfänger im Jahr | 58.293 | 55.482 | 52.222 | 51.139 |
| → Frauen | 44.399 | 42.117 | 39.638 | 38.886 |
| → Männer | 13.894 | 13.365 | 12.584 | 12.253 |

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|--------|--------|--------|--------|
| Gesamtanträge im Jahr | 32.678 | 31.537 | 30.211 | 28.702 |
| Gesamtbewilligungen | 28.598 | 26.675 | 24.619 | 22.735 |
| → Frauen | 19.865 | 18.231 | 17.287 | n.n.* |
| → Männer | 8.733 | 8.444 | 7.332 | n.n.* |
| Mit 1 Kind im Haushalt | 14.380 | 13.734 | 11.974 | 7.793 |
| Mit 2 Kindern im Haushalt | 9.886 | 8.912 | 8.717 | 5.755 |
| Mit 3 Kindern im Haushalt | 3.187 | 2.822 | 2.729 | 1.874 |
| Mit 4 Kindern im Haushalt | 795 | 793 | 785 | 552 |
| Mit mehr als 4 Kindern im Haushalt | 350 | 414 | 414 | 282 |
| Durchschnittliche Bezugsdauer Frauen (in Monaten) bezogen auf die Anträge im Jahr | 14,06 | 14,01 | 14,05 | 14,00 |
| Durchschnittliche Bezugsdauer Männer (in Monaten) bezogen auf die Anträge im Jahr | 3,45 | 3,47 | 3,53 | 3,63 |

* Anm.: Die fehlende Trennung von Frauen und Männern in 2025 bei den Gesamtbewilligungen ist auf einen Fehler nach einer technischen Systemumstellung zurückzuführen.

- Wie hat sich die durchschnittliche Bezugsdauer von Müttern beim Elterngeld und ElterngeldPlus entwickelt (bitte jeweils für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 und nach Bezugsmonaten sowie nach Art des Elterngeldes aufschlüsseln)?

Antwort:

Die durchschnittliche voraussichtliche Bezugsdauer beim Elterngeld von Müttern (bezogen auf die Gesamtempfänger im Jahr) betrug

2022 **11,7** Monate, 2023 **11,6** Monate, 2024 **11,6** Monate und 2025 **11,6** Monate. Mit ElterngeldPlus betrug die durchschnittliche voraussichtliche Bezugsdauer 2022 **19,6** Monate, 2023 **19,4** Monate, 2024 **19,3** Monate und 2025 **18,9** Monate.

3. Wie hat sich die durchschnittliche Bezugsdauer von Vätern beim Elterngeld und ElterngeldPlus seit 2021 entwickelt (bitte jeweils für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 und nach Bezugsmonaten sowie nach Art des Elterngeldes aufschlüsseln)?

Antwort:

Die durchschnittliche voraussichtliche Bezugsdauer von Vätern (bezogen auf die Gesamtempfänger im Jahr) blieb in den Jahren 2022 bis 2025 beim Elterngeld nahezu gleich: Die Väter nahmen 2022 **3,0**, 2023 **3,0**, 2024 **3,0** und in 2025 **3,1** Bezugsmonate in Anspruch. Die durchschnittliche voraussichtliche Bezugsdauer beim ElterngeldPlus ist seit 2023 rückläufig: Die Väter nahmen 2022 **8,4** Bezugsmonate, 2023 **8,3** Bezugsmonate, 2024 **7,5** Bezugsmonate und 2025 **6,7** Bezugsmonate in Anspruch.

4. Wie viele Alleinerziehende haben seit 2022 in Schleswig-Holstein Elterngeld bezogen und wie hoch war jeweils die durchschnittliche monatliche Bezugsdauer (bitte jeweils für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 sowie nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Jahr 2022 haben **236** Alleinerziehende in Schleswig-Holstein Elterngeld bezogen, 2023 **364**, 2024 **279** und 2025 **205**. Getrennte Daten nach Geschlechtern und Daten zur Bezugsdauer liegen nicht vor.

5. Wie hoch war der Anteil der Frauen bzw. Männer in Schleswig-Holstein die Elterngeld nicht als Lohnersatzleistung, sondern auf Basis des Mindestelterngeldes von 300 Euro (plus eventuelle Zuschläge wie den Geschwisterbonus bzw. Mehrlingsbonus) seit 2022 erhalten haben (bitte für die jeweiligen Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 und in Prozent der Gesamtgruppe der BezieherInnen von Elterngeld angeben)?

Antwort:

Statistisch ausweisbar ist, wie viele Personen vor der Geburt nicht erwerbstätig waren.

- Im Jahr 2022 waren 688 (1,18%) der männlichen Elterngeldbezieher vor der Geburt nicht erwerbstätig, bei den weiblichen Elterngeldbezieherinnen waren es 9931 (17,04%).

- Im Jahr 2023 waren 730 (1,32 %) der männlichen Elterngeldbezieher vor der Geburt nicht erwerbstätig, bei den weiblichen Elterngeldbezieherinnen waren es 9639 (17,37 %).
- Im Jahr 2024 waren 670 (1,28 %) der männlichen Elterngeldbezieher vor der Geburt nicht erwerbstätig, bei den weiblichen Elterngeldbezieherinnen waren es 9282 (17,77 %).
- Im Jahr 2025 waren 695 (1,36 %) der männlichen Elterngeldbezieher vor der Geburt nicht erwerbstätig, bei den weiblichen Elterngeldbezieherinnen waren es 9254 (18,1 %).

6. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Elterngeld ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung bis zur Gewährung der Leistung in Schleswig-Holstein (bitte jeweils für die Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025, nach Art des Elterngeldes sowie nach zuständiger Außenstelle angeben)?

Antwort:

| Durchschnittliche Bearbeitungsdauer in Tagen bis zur Gewährung | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|--|------|------|------|------|
| Dienstsitz Heide | 35,8 | 44,7 | 45,7 | 49,2 |
| Dienstsitz Neumünster | 40,8 | 45,8 | 56,9 | 48,5 |
| Dienstsitz Lübeck | 38,2 | 38,1 | 50,0 | 52,9 |
| Dienstsitz Schleswig | 23,8 | 30,8 | 55,3 | 44,0 |
| Schleswig-Holstein insgesamt | 36 | 44 | 54 | 50,0 |

Eine separate Auswertung nach Art des Elterngeldes ist statistisch nicht ausweisbar.

Die gestiegene Bearbeitungsdauer ist vor allem auf den zusätzlichen Bearbeitungs- und Beratungsaufwand infolge von erheblichen Gesetzesänderungen des BEEG seit dem Jahr 2015 zurückzuführen, während erhoffte Erleichterungen durch die zunehmende Digitalisierung der Verfahren sich noch nicht zeigen. Gesetzlich betrifft dies insbesondere folgende Änderungen:

Seit der Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2325), Inkrafttreten zum 01.01.2025, wurde die flexiblere Inanspruchnahme des Elterngeldes mit ElterngeldPlus und den Partnerschaftsmonaten im Laufe der Jahre zunehmend gewählt.

Durch das [zweite Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes](#) vom 15. Februar 2021 (BGBl. I S. 239), vollständiges Inkrafttreten zum 01.09.2021, wurden zudem Corona-Sonderregelungen hinsichtlich des Bemessungszeitraums und Anrechnungsmöglichkeiten eingeführt, die Partnerschaftsbonusmonate flexibilisiert, die Einkommensgrenze abgesenkt und Sonderregelungen für Frühgeburten, neue Anrechnungsmöglichkeiten sowie die erweiterte Teilzeitmöglichkeiten eingeführt.

Mit dem ersten und zweiten [Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024](#) vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 412) und 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 107), wurde eine weitere Absenkung der Einkommensgrenze vorgenommen und neue Regelungen zum gleichzeitigen Bezug von Elterngeld getroffen.

Mit jeder bisherigen Novellierung des Gesetzes wurde die Umsetzung in den Elterngeldstellen verkompliziert. Der höhere Bearbeitungsaufwand zeigt sich insbesondere in der wachsenden Anzahl an Änderungsanträgen bzw. -bescheiden und an vorläufigen und endgültigen Feststellungen. Das Nachfordern von fehlenden Unterlagen hat zugenommen und verlängert die Bearbeitungszeiten. Der individuelle Beratungsbedarf auf Elternseite ist parallel ebenfalls gestiegen und führt zu einem erhöhten Beratungsaufwand auf Verwaltungsseite.

Neben den gesetzlichen Änderungen haben die erforderlichen digitalen Veränderungen in 2025 (Einführung eines webbasierten Fachverfahrens ELGiD, Anbindung des Online-Antrags ElterngeldDigital, Umstellung auf OpenSource Produkte) nicht nur nicht zu Entlastungen geführt, sondern zusätzliche Personalressourcen gebunden und die Bearbeitung von Elterngeld-Anträgen verzögert.

Die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung in der Bearbeitung von Elterngeld-Anträgen führt somit derzeit noch nicht zu der erhofften Ressourceneinsparung auf Verwaltungsseite, da in der Einführungs- und Übergangsphasen hybrid gearbeitet werden muss. So kommt es trotz gesunkener Antragszahlen zu höheren Bearbeitungszeiten.

7. Wurde in Schleswig-Holstein bereits zwecks Verfahrensbeschleunigung von der seit November 2024 bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, relevante Geburtsdaten von Kindern automatisiert bei den Standesämtern abzurufen und wenn ja: in wie vielen Fällen und welchen regionalen Zuständigkeitsbereichen, wenn nein: plant die Landesregierung, auf eine verstärkte Inanspruchnahme dieser Möglichkeit hinzuwirken?

Antwort:

Im Rahmen der digitalen Antragstellung des Elterngeldes testet Schleswig-Holstein bereits erfolgreich die Beiziehung von Einkommensnachweisen. Eine digitale Übermittlung von Geburtsurkunden scheitert derzeit am Verlag für Standesamtswesen (VfSt), da dieser die notwendigen Schnittstellen zu den Fachverfahren der Elterngeldstellen durch seinen Softwareanbieter nicht bedient. Hier führt die Bundesregierung Gespräche mit dem VfSt, damit dieser die nötigen Schnittstellen schnellstmöglich bundesweit zur Verfügung stellt.